



---

# Gebühren für „Langzeit“- Studierende?

Fakten zur Debatte

Schriftenreihe des ABS  
Heft 3



---

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS):  
Gebühren für „Langzeit“-Studierende? Fakten zur Debatte

Schriftenreihe des ABS, Heft 3, Juli 2001

Redaktion: Gunnar Baar, Olaf Bartz, Jörg Beger, Beate Jörger, Christian Schneiderberg  
Schlussredaktion: Olaf Bartz (ViSdP)  
Satz & Gestaltung: Olaf Bartz

Herausgeber:  
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, Reuterstr. 44, 53113 Bonn  
Tel.: 0228/2427836  
Fax: 0228/214924  
Mail: [abs@studis.de](mailto:abs@studis.de)  
Web: <http://www.studis.de/abs/>

Redaktionsadresse:  
u-asta Universität Freiburg, Bertoldstr. 17, 79098 Freiburg  
Tel.: 0761/203203-3  
Fax: 0761/203203-4  
Mail: [soziales@u-asta.de](mailto:soziales@u-asta.de)  
Web: <http://www.u-asta.de>

Druck: A&A Schnelldruck, Sülzburgstr. 108, 50937 Köln

Der Druck erfolgte mit freundlicher Unterstützung der Fachschaftenkonferenz Uni Marburg, des AStA der Uni Mainz sowie des SprecherInnenrates der Philosophischen Fakultät der Universität Köln.

## Worum es geht

Das Studium an den Hochschulen in Deutschland dauert zu lange, heißt es häufig. Als Konsequenz wird in immer mehr Bundesländern überlegt, so genannte “Langzeitstudierende” mit speziellen Studiengebühren zu bestrafen. Solche “Langzeit-Studiengebühren” gibt es bislang nur in Baden-Württemberg, einige andere Bundesländer erwägen jedoch entsprechende Maßnahmen.

Wer sind eigentlich diese Langzeitstudierenden? Was ist ein zu langes Studium? Wie viele Langzeitstudierende gibt es? Aus welchen Gründen verlängert sich ein Studium? Welchen Nutzen haben Strafmaßnahmen? Diese und andere Fragen wollen wir in der vorliegenden Broschüre beantworten. Unser Ziel ist, die Diskussion zu versachlichen und simplen Schuldzuweisungen Fakten und Argumente entgegenzusetzen.

Die bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen aus Baden-Württemberg werden im folgenden für Beispiele herangezogen.

Diese Broschüre behandelt ausschließlich Gebühren für Langzeitstudierende. Zum Thema allgemeiner Studiengebühren kann die vorangegangene ABS-Broschüre Nr. 2 zu Rate gezogen werden.

## Langzeitstudium – was ist das?

Eine klare Definition des Begriffs existiert nicht. In der politischen Diskussion versteht man darunter meist das Überschreiten der so genannten “Regelstudienzeit” um mehr als vier Semester. Die Regelstudienzeiten belaufen sich an Universitäten überwiegend auf neun, an Fachhochschulen auf sechs Semester. Ein Langzeitstudium begännen demnach im 14. bzw. im 10. Semester.

Die als Maßstab dienende so genannte „Regelstudienzeit“ wurde Mitte der 1970er Jahre erstmals definiert. Ihre ursprüngliche Intention bestand darin, die Hochschulen anzuhalten, ein Studium in einem gewissen Zeitrahmen überhaupt studierbar zu gestalten.

Dieses Ziel wurde bis heute verfehlt; die Regelstudienzeit hat mit den real benötigten Zeiten zum Absolvieren eines Studiums kaum etwas zu tun, wie die Übersicht 1 mit ei-

<b>Übersicht 1: Mehr als 50 Prozent der Studierenden eines Faches erreichen den Abschluss</b>	
innerhalb der BAföG-Höchstförderungsdauer	in 11 Studiengängen
nach der BAföG-Höchstförderungsdauer plus 2 Semester	in 74 Studiengängen
noch später	in 76 Studiengängen
Quelle: Wissenschaftsrat 2001	

dem Vergleich der Studiengänge an deutschen Universitäten zeigt (die genannte Höchstförderungsdauer nach BAföG liegt sogar noch geringfügig über der Regelstudienzeit). Nicht festgelegt ist, ob bei Überlegungen zu Langzeitgebühren die gesamte Aufenthaltszeit an den Hochschulen berechnet werden soll oder nur die Studiendauer im jeweiligen Studienfach. Dies ist besonders für zwei Gruppen wichtig: zum einen für Studierende, die das Studienfach gewechselt haben, zum zweiten für Absolventinnen und Absolventen an Fachhochschulen und Berufsakademien, die einen Universitätsabschluss nachschieben wollen.

In Baden-Württemberg wird die gesamte Aufenthaltszeit im Hochschulsystem berechnet – auch wenn z.B. einige Semester in einem anderen Bundesland abgeleistet wurden. Das ist die härteste denkbare Variante von Langzeitgebühren.

## Lange Studiendauer – allgemeine Ursachen

Die Übersicht 2 liefert einen differenzierten Zugang zur Frage, wo die Ursachen für längere Studienzeiten zu finden sind: bei den Fallgruppen, in denen der Wert in der rechten Spalte höher als in der linken ist, liegt der Anteil der Langzeitstudierenden relativ höher.

Befunde und Ursachen:

- Studierende mit niedriger sozialer Herkunft brauchen deutlich mehr, mit hoher sozialer Herkunft deutlich weniger Zeit. Zentrale Ursache dürfte die unterschiedliche finanzielle Ausstattung sein: Zwar erhalten Studierende aus gering verdienenden Elternhäusern in der Regel Förderung durch das BAföG. Sie bricht jedoch angesichts der unrealistischen Regelstudienzeiten meist vor Studienende ab, so dass in der Abschlussphase eine komplette Selbstfinanzierung durch Erwerbsarbeit notwendig wird – ohne Hoffnung auf familiäre Unterstützung. Langzeitgebühren treffen gerade diese sozial schwache Gruppe besonders stark.
- Die Studiendauer unterscheidet sich zwischen den Fächern erheblich. Gängigen Erwartungen entspricht, dass Sprach- und Kulturwissenschaften zeitintensiv sind. In noch höherem Maß gilt dies jedoch für die Ingenieurwissenschaften und auch, worauf der Wissenschaftsrat jüngst verwiesen hat, für die Informatik. Hauptgründe sind die sehr hohen Anforderungen. Absolventinnen und Absolventen letztgenannter Fächer werden zur Zeit stark gesucht, es gibt intensive Werbekampagnen zur Aufnahme eines technischen Studiengangs. Flächendeckende Langzeitgebühren könnten hier auf mittlere Sicht die bestehenden Qualifikations- und Beschäftigungsdefizite verschärfen.
- Der Wechsel eines Studiengangs verlängert die Studiendauer unmittelbar. Derartige Wechsel gelten hinsichtlich sozialer Transferleistungen jedoch als legitim, beispielsweise bleibt der elterliche Anspruch auf Kindergeld erhalten. Es ist nicht einsichtig, warum ein solches Verhalten andernorts bestraft werden soll.

<b>Übersicht 2: Studierende im Erststudium in Berlin 1997</b>		
<b>Verteilung der Langzeitstudierenden im Vergleich mit allen Studierenden nach ausgewählten Merkmalen (in %)</b>		
<b>Merkmal</b>	<b>Studierende</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>Langzeit</b>
1. soziale Herkunft		
- niedrig	8,3	13,4
- mittel	22,1	23,9
- gehoben	26,0	25,4
- hoch	43,6	37,3
2. ehemalige BAföG-Empfänger	19,7	36,1
3. Fächergruppe		
- Ingenieurwissenschaften	8,7	12,1
- Sprach- und Kulturwissenschaften	33,2	43,6
- Mathematik / Naturwissenschaften	16,6	17,9
- Medizin	11,3	6,4
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	15,4	7,1
- Sozialwissenschaften / Psychologie / Pädagogik	14,8	12,9
4. Studiengang gewechselt	28,8	55,3
5. Hochschule gewechselt	25,2	42,8
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt	23,7	37,1
7. verheiratet	5,8	17,0
Quelle: 15. Sozialerhebung des DSW / Hochschul-Informations-System GmbH		

- Auffällig ist die Studienzeiterverlängerung durch einen Wechsel des Hochschulortes. Ursachen sind in den zeitaufwendigen Erfordernissen der Wohnungssuche, der Umstellung auf neue Gegebenheiten, der Suche nach Jobs etc. zu finden; hinzu kommt, dass meist nicht alle am Ursprungsort erbrachten Studienleistungen anerkannt werden.  
Mobilität während des Studiums gilt als hoch geschätztes Gut. Langzeitgebühren würden den Effekt nach sich ziehen, dass Studierende verstärkt an ihrer Ersthoch-

schule verbleiben, um keine Gebührenzahlung zu riskieren.

- Ähnlich verhält es sich bei Auslandssemestern im Studium. Internationale Mobilität wird immer stärker als Pflicht für Studierende angesehen, beispielsweise sind die Bedingungen für das Auslands-BAföG verbessert worden. Da jedoch auch hier studienzeitverlängernde Begleiteffekte auftreten, könnten Langzeitgebühren die Bereitschaft zu einem Auslandsaufenthalt spürbar einschränken.
- Eine Heirat im Studium ist häufig eine unmittelbare Reaktion auf bevorstehenden Nachwuchs. Kinder verlängern die Studienzeit unmittelbar und drastisch.

## Lange Studiendauer – örtliche Ursachen

Wenig bekannt ist, dass bei ein und demselben Fach die durchschnittliche Studiendauer zwischen verschiedenen Hochschulen extrem weit auseinander liegt.

Der Wissenschaftsrat verweist in seiner Studie auf die unterschiedlichen Studien- und Prüfungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Hochschulen. Damit sind vor allem Fragen der Übersichtlichkeit des Studiums, der Betreuungsverhältnisse und der Qualität der Lehre angesprochen.

<b>Übersicht 3: Unterschiedliche mittlere Studienzeiten an einzelnen Universitäten</b>		
Informatik (Diplom)	10,4 Semester Univ. Bremen, TU Chemnitz	16,1 Semester Universität Frankfurt
Mathematik (Diplom)	9,8 Semester Universität Bremen	15,8 Semester TU Berlin
Germanistik (Magister)	9,9 Semester Universität Bonn	17 Semester Universität-GH Duisburg
Politikwissenschaft (Magister)	10,2 Semester Universität Passau	17 Semester TU Darmstadt
Quelle: Wissenschaftsrat 2001		

In Bezug auf Langzeitstudiengebühren gilt es festzuhalten: Studierende der Informatik in Frankfurt sind sicherlich weder dümmer noch fauler als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in Bremen oder Chemnitz. Eine Langzeitgebühr träfe daher all diejenigen ungerechtfertigterweise, die das Pech haben, an einem schlechter ausgestatteten oder schlechter organisierten Fachbereich eingeschrieben zu sein. Die Vorstellung, die Studienortwahl folge vornehmlich entsprechenden Kriterien, ist illusionär.

## Viele Einzelfälle – kein Gesamtbild

Wie sieht ein typischer Langzeitstudierender angesichts der genannten strukturellen Daten aus? Die Antwort lautet: Es gibt ihn nicht. Ein Langzeitstudium ist immer ein Einzelfall.

Vergegenwärtigt man sich die Gründe, die ein Studium verlängern, ist leicht abzusehen, dass es schnell zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester kommen kann. Beispiele aus dem Hochschulalltag:

- Student/in A studiert ein anspruchsvolles Fach an einer schlecht organisierten Hochschule – und fällt einmal durch eine Prüfung, die nur einmal im Jahr angeboten wird und für den Fortgang des Studiums unerlässlich ist.
- Student/in B entscheidet nach drei Semestern, das Fach zu wechseln. Das neue Studienfach wird stringent absolviert, aber mit einem Auslandsaufenthalt. Nicht jeder dort erworbene Leistungsnachweis wird bei der Rückkehr anerkannt.
- Student/in C erhält eine Teilförderung nach BAföG von 500 DM/Monat. 300 DM kommen von den Eltern, weitere 300 DM durch Nebenjobs. Die Förderung endet nach neun Semestern. Student/in C wäre nur noch zwei Semester vom Examen entfernt, muss jetzt jedoch fast dreimal soviel jobben wie zuvor – in der anstrengenden Abschlussphase.
- Student/in D studiert grundsätzlich in durchschnittlicher Geschwindigkeit, die im gewählten Studienfach ca. zwölf Semester beträgt. Alltag sind ein bis zwei Nebenjobs, viele bestandene und einige wenige nicht bestandene Leistungsnachweise und nur mäßig aufeinander abgestimmte Lehrangebote. Gegen Ende eines Semesters erkrankt Student/in D zwei Wochen lang an einer Grippe und verpasst dadurch mehrere Klausuren, darunter auch solche, die nur selten angeboten werden.

All dies sind Fälle, die an den Hochschulen ständig vorkommen. Sie illustrieren, dass beim Zusammentreffen mehrerer studienzeitverlängernder Faktoren schnell eine Gesamtstudiendauer erreicht wird, bei der z.Z. in Baden-Württemberg die Gebührenpflicht einsetzt.

Die verbreitete Vorstellung, Langzeitstudierende seien lediglich im Studierendenstatus verharrende Faulenzer, hat mit der Realität nichts zu tun. Aussprüche wie beispielsweise vom ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsminister von Trotha „Der Hochschulbetrieb kann keine Wärmehalle sein für diejenigen, die keine bessere Wärmehalle gefunden haben“ (im SWR, April 1999) sind durch keinerlei Fakten gedeckt und dienen lediglich dazu, eine sonst kaum begründbare Politik durch das Schüren von Vorurteilen zu rechtfertigen.

Jenseits der bisher angestellten Überlegungen gilt es zudem auf grundsätzlicher Ebene festzuhalten: Auch wenn jemand, ohne dafür individuelle Gründe jedweder Art vorzubringen, länger an der Hochschule verbleiben möchte – warum sollte ein solches Verhal-

ten mit Sanktionen belegt werden?

Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt zudem, dass auch Härtefallregelungen keine Abhilfe schaffen. Erst nach lang anhaltendem politischem Druck führte die dortige Landesregierung eine Regelung ein, nach der chronische Krankheit oder Behinderung eine zeitweise Befreiung von der Gebührenpflicht ermöglichen. Finanzielle Notlagen, einer der Hauptgründe für längere Studienzeiten, werden hingegen nicht berücksichtigt.

Gäbe es den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben jedoch kaum noch real gebührenpflichtige Studierende übrig, so dass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden. Als Schluss bleibt nur, auf solche Gebühren generell zu verzichten.

## Studienzeiten: in Deutschland allgemein zu lang?

Oft ist zu hören, ein Hochschulstudium in Deutschland dauere im internationalen Vergleich zu lange („In Deutschland haben wir die ältesten Studenten“, von Trotha in der

<b>Übersicht 4: Typisches Abschlussalter im tertiären Bildungsbereich</b>		
Ausgewählte Länder	Abschluss Sekundarbereich II	mit D vergleichbarer Studienabschluss
Australien	17	22-23
Österreich	18	23-25
Belgien (flämischer Teil)	18-19	22-25
Finnland	19	24-26
Frankreich	18-19	23-24
Deutschland	19	25-26
Irland	18	24
Japan	18	24
Korea	17-18	24
Niederlande	17-18	23-25
Norwegen	18-19	22-25
Spanien	18	23-24
Schweden	19	24-27
Großbritannien	-	24
USA	18	23
Quelle: OECD		



Badischen Zeitung 11.11.1997), das Alter beim Berufseinstieg liege zu hoch. Was ist an solchen Behauptungen wirklich „dran“?

Der Wissenschaftsrat hat jüngst darauf hingewiesen, dass ein internationaler Vergleich von Studienzeiten aufgrund mangelnder Daten und äußerst unterschiedlicher Bildungsstrukturen nur schwer zu leisten sei. Soweit Daten vorliegen, etwa aus OECD-Bildungsstudien, muss die gängige Auffassung zumindest in Frage gestellt werden.

Das typische errechnete Alter bei einem Erstabschluss an Hochschulen in Deutschland beläuft sich auf 25 bis 26 Jahre. Auf den ersten Blick scheint hier eine große Diskrepanz zu den Erstabschlüssen z.B. in England und den USA zu bestehen, die mit etwa 21 Jahren erreicht werden.

Jedoch sind die Erstabschlüsse in den angelsächsischen Ländern qualitativ nicht vergleichbar mit einem deutschen Hochschulstudium. Sie bewegen sich eher auf dem Niveau einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, das hierzulande etwa zur Mitte des Studiums abgelegt wird. Angelsächsische Studiengänge sind gestuft gestaltet, d.h. auf einen Erstabschluss wird häufig ein zweites, weiterführendes Examen aufgesattelt. Erst der dortige Zweitabschluss kann zutreffend mit einem deutschen Erstabschluss verglichen werden. Zu den hierzulande neuartigen kurzen „Bachelor“-Studiengängen liegen noch keine hinreichenden Erfahrungswerte vor.

Aus den Zahlen geht hervor, dass von einem exorbitant langen Studium in Deutschland nicht die Rede sein kann. Dies gilt um so mehr, als bei einer Betrachtung des Alters beim Berufseinstieg Faktoren wie das Alter bei Ablegen des Abiturs oder das Vorhandensein einer Wehr- oder sonstigen Dienstpflicht berücksichtigt werden müssen.

## **Langzeitstudierende: Vergünstigungen durch den Studierendenausweis?**

Der Studierendenstatus bringe zahlreiche soziale Vergünstigungen mit sich, ist immer wieder zu hören. So äußerte die baden-württembergische Landesregierung:

*„Der politische Handlungsbedarf ergibt sich außerdem daraus, daß Studierende mit überlangen Studienzeiten [...] ungerechtfertigt die mit einem Studierendenausweis verbundenen materiellen Vorteile genießen“;*

wie es sich in der Landtagsdrucksache 12/4 vom 5.11.1996 nachlesen läßt. Diese Auffassung ist jedoch falsch! Denn einzelnen Vorteilen stehen an anderer Stelle gravierende Nachteile gegenüber. In der Gesamtrechnung lohnt es sich in keiner Weise, auf Dauer im Studierendenstatus zu verbleiben.

Die herausragendsten Nachteile des Studierendenstatus:

- Studierende sind gesetzlich vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen.
- Studierenden wird es schwer gemacht, Wohngeld zu erhalten.
- Ab dem 14. Fachsemester müssen sich Studierende eine eigene Krankenversicherung besorgen. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 200 DM pro Monat.
- Die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente wurde von 13 Jahren vor 1992 auf mittlerweile nur noch drei Jahre gekürzt. Nach Angaben der Bundesregierung erhalten Akademikerinnen und Akademiker dadurch pro Monat ca. 150 DM weniger Rente. Das Einsparungsvolumen der Rentenkassen beläuft sich auf sechs bis sieben Milliarden DM jährlich.

Diese Nachteile betreffen Langzeitstudierende in besonderem Maß, da bei ihnen staatliche Leistungen kaum mehr zur Geltung kommen:

- BAföG-Zahlungen, die ohnehin nur einem kleinen Personenkreis zugute kommen, laufen gegen Ende der Regelstudienzeit aus.
- Transferleistungen an Eltern von Studierenden (Kindergeld, Kinderfreibeträge) enden mit dem 27. Lebensjahr (plus Wehr- bzw. Zivildienstzeit).

Die erheblichen finanziellen Verluste, die Langzeitstudierende schon ohne jede Studiengebühr erleiden, können in keiner Weise etwa durch häufige Mahlzeiten in der Mensa o.ä. ausgeglichen werden. Hinzu kommt überdies, dass ein späterer Eintritt in das Berufsleben zu Abstrichen am Lebenseinkommen führt.

All dem helfen auch nicht einige privatwirtschaftliche Vergünstigungen ab, die Studierenden z.T. gewährt werden und die in der Diskussion immer wieder als geldwerte Vorteile des Studierendenausweises zur Sprache kommen.

Hier gilt es grundsätzlich festzuhalten, dass es privaten Anbietern frei steht, Rabatte für Studierende anzubieten – dies geschieht i.d.R. in der Hoffnung, einen später zahlungskräftigen Kundenstamm aufzubauen. Zu nennen wären verbilligte Kontoführungsgebühren, Eintrittskarten bei Kinos, Theatern etc. oder auch billigere Abonnements von Zeitschriften oder Zeitungen. Solche freiwillig gewährten Rabatte belasten die öffentlichen Haushalte in keiner Weise.

Dies gilt in gleicher Form für den öffentlichen Personennahverkehr. In den vergangenen Jahren wurden an zahlreichen Hochschulen so genannte „Semestertickets“ eingeführt, deren Abnahme für alle Studierenden verpflichtend ist und die sodann ermöglichen, den Nahverkehr im regionalen Verkehrsverbund zu benutzen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine geschäftliche Transaktion: Die Verkehrsverbünde bieten eine Art „Job-Ticket“ für Studierende einer Hochschule an und erhalten dadurch mindestens die gleichen Einnahmen, die ihnen bei individuellem Ticket-Erwerb zufließen würden. Gerade in diesem Fall ist es sachlich nicht zu rechtfertigen, diese beliebte Form der Nahverkehrsbenutzung als ungerechtfertigten Vorteil für Studierende zu diffamieren oder damit gar Studiengebühren zu begründen.

Die Quintessenz lautet: Langzeitstudierende liegen niemandem auf der Tasche – außer

sich selbst. Sie zusätzlich mit Gebühren zu belasten, schafft keine Gerechtigkeit, sondern vergrößert vielmehr die Ungerechtigkeit.

## **Blockieren Langzeitstudierende Studienplätze?**

Nein. Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die Studienangebote lediglich gestreckt über einen größeren Zeitraum wahr. Auch bei zulassungsbeschränkten Fächern ist die Zahl der zur Verfügung gestellten neuen Studienplätze von den Langzeitstudierenden unabhängig.

Einige wenige studieren länger, um sich Veranstaltungen anderer Fächer anzusehen. Es gibt jedoch keine Indizien, dass dies quantitativ ins Gewicht fällt. Ohnehin ist ein solches Verhalten eher zu begrüßen.

Wenn ein Leistungsnachweis nicht erfolgreich absolviert wird, muss eine Veranstaltung u.U. wiederholt besucht werden. Dies widerfährt jedoch Langzeitstudierenden nicht notwendigerweise häufiger als anderen.

## **Belasten Langzeitstudierende die Hochschulressourcen?**

Nein. Auch hier gilt: Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die Studienangebote lediglich gestreckt über einen größeren Zeitraum wahr. Der Nutzungsgrad der Hochschuleinrichtungen liegt nicht messbar höher als bei Studierenden, die in kürzerer Zeit zum Abschluss gelangen.

Wenn das baden-württembergische Wissenschaftsministerium hingegen schreibt, dass Langzeitstudierende „die Infrastruktur der Hochschulen [...] belasten“ (Landtagsdrucksache 12/4 vom 5.11.1996), dann kann dies nur als bewusste Verfälschung der Tatsachen bezeichnet werden, um sich eine politische Rechtfertigung für die Langzeitgebühren zu verschaffen.

## **Abbruch statt Abschluss: Die Auswirkungen der Langzeitgebühren in Baden-Württemberg**

Eines der Ziele, die die baden-württembergische Regierung mit der Einführung der Langzeitgebühren verfolgte, war eine Reduzierung der Anzahl der Langzeitstudierenden.

Dieses Ziel ist erreicht worden: Deren Zahl sank um 40 Prozent. Doch welchen Nutzen hat dies gebracht? Die Zahl der Studienabschlüsse ist nicht nennenswert angestiegen.

Abbruch statt Abschluss: Dies ist die reale und messbare Wirkung der Langzeitgebühren. Tausende Menschen mussten auf Grund der Gebühren ihr Studium abbrechen – und die

Hochschule ohne Abschluss verlassen. Was aus ihnen geworden ist, hat niemand untersucht. Die wahrscheinlichste Annahme ist, dass die Betroffenen sich nun mit einer abgebrochenen Ausbildung auf den Arbeitsmarkt begeben haben.

Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland an Akademikerinnen und Akademikern mangelt (vgl. die jüngste OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“), führen Strafmaßnahmen wie die Langzeitgebühren in die vollkommen falsche Richtung. Weitaus sinnvoller wäre es, die Betroffenen schlicht und einfach zu Ende studieren zu lassen.

Doch dies war in Baden-Württemberg politisch nicht gewollt.

*„Langzeitstudierende sind entgegen vielen Behauptungen eine Belastung für die Hochschulen, wenn sie noch ein Studium zu Ende bringen wollen. Dann müssen sie Bibliotheken nutzen, müssen den Arbeitsplatz nutzen, dann wollen sie eine Diplomarbeit machen“,*

so der ehemalige baden-württembergische Wissenschaftsminister von Trotha im dortigen Landtag am 15.07.1998. In der Tat belastet jedes Examen die Ressourcen der Hochschulen. Konsequenterweise weiter gedacht, ginge es ihnen am besten, wenn niemand mehr eine Prüfung ablegen würde – besser als von ihren Protagonisten selbst lassen sich Langzeitgebühren kaum mehr ad absurdum führen!

## **Bringen Langzeitgebühren Geld in die Hochschulkassen?**

Baden-Württemberg kassiert pro Jahr ca. 20 Millionen DM durch die Langzeitgebühren. Die Hochschulen profitieren davon nicht: verschiedene Sparpakete im Wissenschaftshaushalt haben in Baden-Württemberg gleichzeitig vom Volumen her größere Einschnitte mit sich gebracht.

Der bayerische Wissenschaftsminister Zehetmair hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Studiengebühren ein Nullsummenspiel darstellen, denn eventuell eingenommene Gelder würden den Hochschulen auf der Stelle wieder andernorts entzogen (Die Woche, 22. 10. 1999).

Somit verbleibt letztendlich eine Geldspritze für den Landeshaushalt, die tendenziell im Umfang abnimmt – und von einer Personengruppe bezahlt wird, die ohnehin, wie geschildert, mit mannigfaltigen Problemen zu kämpfen hat. Auch in Zeiten knapper Kassen läßt sich eine dergestalt unsoziale Politik nicht rechtfertigen, zumal alle übrigen Effekte deutlich negativ ausfallen.

## **Studienzeitverkürzung – Sinn und Alternativen**

Wie bereits festgestellt, kann von einer generellen Überlänge des Studiums in Deutsch-

land nicht die Rede sein. Dennoch sind viele bildungspolitische Diskussionen vom Postulat einer Senkung der Studienzeiten geprägt. Ob dieses Postulat überhaupt sinnvoll ist, stellt nicht Thema dieser Schrift dar; die Herausgeber haben jedoch begründete Zweifel, dass eine allgemeine Studienzzeitverkürzung positive Effekte nach sich zieht.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Frage bleibt die Überlegung, auf welche Weise eine Verkürzung der effektiven Studiendauer zu erzielen wäre. Wie dargelegt, erweist sich das schematische Festsetzen von Regelstudienzeiten seit über 20 Jahren als ergebnislos, und auch Langzeitgebühren bringen hier keinen Nutzen – erst recht nicht in der Aufrechnung mit den damit verbundenen Nachteilen.

Folgende Punkte scheinen einer näheren Betrachtung wert:

- Die voran schreitende Einführung so genannter „Bachelor“-Kurzzeitstudiengänge könnte das Alter des Berufseinstiegs teilweise senken. Ob die entsprechenden Absolventinnen und Absolventen allerdings hinreichende Qualifikationen für den Arbeitsmarkt aufweisen, läßt sich noch nicht absehen.
- Von herausragender Bedeutung für den Studienerfolg ist eine von finanziellen Belastungen freie Studienabschlussphase, die i.d.R. ein Jahr dauert. Der Präsident des Deutschen Studentenwerkes, Prof. Dr. Rinkens, hat unter dem Motto „Helfen statt abstrafen“ eine punktgenaue Studienabschlussförderung vorgeschlagen, die es Studierenden ermöglichen würde, ihre Prüfungsphase ohne Nebenjobs o.ä. zielgerichtet zu vollenden (Frankfurter Rundschau, 10. August 2000).
- Das in Dänemark praktizierte Ausbildungsförderungssystem zeigt hervorragende Resultate. Dort existiert eine elternunabhängige Förderung über einen Zeitraum, der der realen Studiendauer weitgehend entspricht. Auf einen als Vollzuschuss gewährten Sockel lassen sich je nach Bedarf staatlich gedeckte Kredite aufsetzen, die vor allem auch in individuellen Notlagen sowie in der Abschlussphase in Anspruch genommen werden können.

## Zusammenfassung

Langzeitgebühren machen keinerlei Sinn. Sie produzieren Abbrüche statt Abschlüsse, und sie werden der Situation an den Hochschulen und der individuellen Lage der Studierenden nicht gerecht. Die meisten der für Langzeitgebühren ins Feld gebrachten Argumente sind nicht haltbar, da sie auf verfälschten Tatsachen oder spekulativen Schuldzuweisungen beruhen. Die Debatte um Langzeitgebühren besteht bislang größtenteils aus Mutmaßungen, Ressentiments und Diffamierungen. Die Befürworter von Langzeitgebühren handeln somit entweder aus Unkenntnis – oder aus rein ideologischen Motiven, aus denen sie Bildung vom Bürgerrecht zu einem künstlich kontingentierten Gut herabstufen wollen.

Dementsprechend sind die Erfahrungen aus Baden-Württemberg als im Ergebnis rein

negativ zu bewerten. Von einer weiteren Einführung solcher Gebühren in anderen Bundesländern ist dringend abzuraten; in Baden-Württemberg sollten sie so schnell wie möglich abgeschafft werden.

## Ausblick

In verschiedenen Bundesländern wächst jedoch zur Zeit Besorgnis erregend die Bereitschaft, ebenfalls Langzeitgebühren einzuführen. Dementsprechend hat auch die Kultusministerkonferenz im Mai 2000 auf ihrem Treffen in Meiningen den Weg dafür geöffnet. In ihrem Beschluss heißt es:

*„Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten. [...] Nach deutlicher Überschreitung des Guthabens (Regelstudienzeit zuzüglich mindestens 4 Semester oder Semesterwochenstunden gemäß Prüfungsordnungen zuzüglich 30%) bleibt es den einzelnen Ländern überlassen, Studiengebühren zu erheben.“*

Noch ist es aber nicht zu spät, diesen falschen Weg wieder zu verlassen. Jedes einzelne Bundesland hat die Freiheit, von der Einführung dieser sinnlosen Gebühren abzusehen. Auf mittlere Sicht kann die notwendige Planungssicherheit für Studierende jedoch nur durch eine bundeseinheitliche, verbindliche Regelung geschaffen werden. Mindestvoraussetzung einer solchen Regelung ist unabdingbar die Absicherung der Gebührenfreiheit im Erststudium, letzteres im ursprünglichen Sinn verstanden: Ein Erststudium ist mit seinem Abschluss beendet – nicht nach einer wie auch immer definierten Frist.

## Literatur

Wissenschaftsrat: Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1990 bis 1998. Drucksache 4770-01, Köln, 15. Februar 2001.

Dr. Michael Ramm: Studiendauer: Absicht und Realisierung. In: Informationen und Ergebnisse aus der Konstanzer Hochschulforschung. Ausgabe 8/01, <http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-soz/ag-hoc/news/intinf8,1.htm>



---

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der freie Zusammenschluß von studentInnenschaften (fzs) oder der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi). Die dem ABS angehörenden Studierendenvertretungen repräsentieren 1,5 der 1,8 Millionen Studierenden hierzulande.

Die programmatische Grundlage des ABS ist der **Krefelder Aufruf**. Darin heißt es u.a.:

**„Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.“**

Weitere Informationen über das ABS erhalten Sie bei der ABS-Geschäftsstelle unter der Anschrift

ABS  
Reuterstr. 44  
53113 Bonn  
Tel.: 0228/2427836  
Fax: 0228/214924  
E-Mail: [abs@studis.de](mailto:abs@studis.de)



oder im Internet unter <http://www.studis.de/abs/>

